



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Herr Martin Tschirren  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 20. September 2018

**Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Tschirren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung Stellung nehmen zu können.

*Teilrevision der Energieförderungsverordnung*

Die Berechnung der Gestehungskosten und der Vergütungssätze des Einspeisevergütungssystems wird vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) periodisch geprüft und gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst. Aufgrund der Überprüfung werden im Rahmen dieser Vorlage die Vergütungssätze angepasst. Gemäss dem Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG) darf die Einmalvergütung 30 % der Investitionskosten von Referenzanlagen nicht überschreiten.

Der Gemeinderat begrüsst, dass der Zubau von angebauten und freistehenden Anlagen ab 100kW gestützt werden soll durch die geringere Absenkung der Einmalvergütungen. Der Gemeinderat möchte aber betonen, dass der Zubau von Anlagen < 100kW im urbanen Raum weiterhin wichtig ist und die Vergütungssätze in einer Höhe festzulegen sind, dass der Bau von Solaranlagen – unter der Einhaltung der maximalen 30 % des Anteils der Vergütungen an den Investitionskosten gemäss EnG – weiterhin attraktiv bleibt. Nur so können die Ziele der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern erreicht werden.

Die Einspeisevergütung für Geothermieanlagen wird ab dem 1. April 2019 angehoben. Der Gemeinderat begrüsst diese Erhöhung, da sie auch für Energie Wasser Bern (ewb) zu erhöhter Planungs- und Investitionssicherheit führt.

*Teilrevision der Energieverordnung*

Der Gemeinderat begrüsst, dass mit der Teilrevision der Energieverordnung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch neu auch Strassen, Eisenbahntrassees sowie Bäche oder Flüsse gequert werden können. So können auch im urbanen Raum vermehrt Zusammenschlüsse für den Eigenverbrauch gebildet werden.

*Teilrevision der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung*

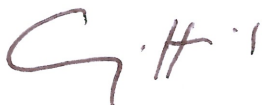
In der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung wird die Kategorie Abfall gestrichen und neu unterteilt in einen erneuerbaren Anteil und einen nicht erneuerbaren Anteil des Kehrichts. Dies trägt zwar einerseits zur Transparenz über die Primärenergiequelle «Abfall» bei. Andererseits führt es auch dazu, dass der aus dem erneuerbaren Anteil des Kehrichts produzierte Strom als höherwertig angesehen wird als der aus dem nicht erneuerbaren Anteil produzierte Strom. Weitergedacht kann dies ein Anreiz sein, mehr erneuerbaren Kehricht zu produzieren. Dies wäre eine negative Entwicklung, welche der Gemeinderat der Stadt Bern nicht unterstützt. Zudem ist es ein Widerspruch zur Tatsache, dass der Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen per se zu 50 % als erneuerbar gilt.

Unklar ist weiter, ob diese Anpassung der Stromkennzeichnung Auswirkung auf die Qualität der Fernwärme hat. Bei der Stromproduktion aus Kehricht entsteht Wärme. Wird diese Wärme ins Fernwärmenetz eingespeist, gilt sie heute als 100 % CO<sub>2</sub>-neutral. Die neuen Kategorien erneuerbarer und nicht erneuerbarer Anteil des Kehrichts bei der Stromkennzeichnung können dazu beitragen, dass Fernwärme aus Kehricht in erneuerbare und nicht erneuerbare Fernwärme unterteilt wird. Nicht erneuerbare Fernwärme hätte einen negativen Einfluss auf den gewichteten Energiebedarf. Es besteht ein Risiko, dass nicht erneuerbare Fernwärme von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern nicht mehr genutzt werden könnte, da sonst das Einhalten der Vorgaben des gewichteten Energiebedarfs verunmöglicht würde.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat diese Änderung bei der Stromkennzeichnung ab.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Monika Binz  
Vizestadtschreiberin